

# RS Vwgh 1993/2/25 92/16/0160

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.02.1993

## Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

BAO §4 Abs1;

KVG 1934 §17 Abs1;

KVG 1934 §18 Abs1;

## Rechtssatz

Die Steuerschuld entsteht bei der Börsenumsatzsteuer im Sinne des§ 4 Abs 1 BAO mit dem Abschluß des Anschaffungsgeschäftes. Ob die Bestimmungen über die Erfüllung dieses Rechtsgeschäftes vereinbarungsgemäß befolgt werden, hat keinen Einfluß auf die Höhe der entstandenen Steuerschuld, da bei den Verkehrsteuern der Grundsatz gilt, daß die einmal entstandene Steuerpflicht durch nachträgliche Ereignisse nicht wieder beseitig werden kann (Hinweis E 2.3.1992, 91/15/0109).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160160.X04

## Im RIS seit

30.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

16.02.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)